

Beschlussvorlage
Nr. 09/20223

zu Tagesordnungspunkt 4
der Sitzung der Verbandsversammlung am 06. April 2023

Änderung des 1. Bebauungsplans; Aufstellungsverfahren zur 5. Änderung

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des § 4 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ beschließt die Verbandsversammlung, die in der Anlage dargestellten Vorschläge der Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IPS GmbH) zur Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ an die Gemeinde Barleben zur Einleitung eines Planänderungsverfahrens zuzuleiten.

Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt die Kosten der Planänderung zu ermitteln, mit der IPS GmbH die Kostentragung zu verabreden, einen entsprechenden Vertrag zum Vorhaben Landeskriminalamt abzuschließen sowie der Verbandsversammlung hierüber zu berichten.

Sachdarstellung/Begründung:

Mit E-Mail vom 29. März 2023 hat die IPS GmbH für den Neubau des Landeskriminalamtes ein Konzept zur Umsetzung und Anforderungen an die Bauleitplanung übersandt. Dem Konzept ist zu entnehmen, dass das derzeit geltende Baurecht nach Auffassung der IPS GmbH geändert werden muss, um eine größtmögliche Flexibilität und Nutzbarkeit des Grundstücks entstehen zu lassen. Für die entsprechende Änderung des Bebauungsplanes wird ein Aufstellungsbeschluss erbeten.

Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 der Verbandssatzung bereitet der Zweckverband die Bauleitpläne vor und leitet diese dem zuständigen Verbandsmitglied zur Beschlussfassung zu. Die Beschlussfassung der hier zuständigen Gemeinde Barleben beginnt mit dem so genannten Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB). Voraussetzung dafür ist, dass die städtebauliche Erforderlichkeit der Planänderung festgestellt wird.



Mitreiter
Verbandsgeschäftsführer

Anlage
- Konzept LKA

Beratungsergebnis:
Vertretene Verbandsmitglieder:
Anwesende Verbandsvertreter:

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen: